

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/11

Druckdatum: 02.03.2020 überarbeitet am: 02.03.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: K-Obiol EC 25

Registrierungsnummer: Pfl.Reg.Nr. 3410

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kwizda Agro GmbH,

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Tel.: +43 (0) 59977 10

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich

sein.

Aguatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011). Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme









GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Deltamethrin

Piperonylbutoxid

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Tetrapropylenbenzolsulfonat, Calciumsalz

2-Methylpropan-1-ol

Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)





Agro

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2020 überarbeitet am: 02.03.2020

Handelsname: K-Obiol EC 25

(Fortsetzung von Seite 1)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren:

Hautempfindungen, wie z.B. Brennen oder Stechen im Gesicht oder in den Schleimhäuten können auftreten; diese verursachen jedoch keine Läsionen und sind nur vorübergehend (max. 24 h).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Emulsionskonzentrat auf der Basis von Deltamethrin (25 g/l) und Piperonylbutoxid (225 g/l)

Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 64742-95-6 EINECS: 265-199-0 Indexnummer: 649-356-00-4 Reg.nr.: 01-2119486773-24-xxxx	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335-H336	>25%	
CAS: 11117-11-6 EINECS: 234-360-7	Tetrapropylenbenzolsulfonat, Calciumsalz Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	1-25%	
CAS: 51-03-6 EINECS: 200-076-7	Piperonylbutoxid Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	23,9%	

Fortsetzung auf Seite 3



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 3/11

überarbeitet am: 02.03.2020

Handelsname: K-Obiol EC 25

Druckdatum: 02.03.2020

		(Fortsetzung	von Seite 2)
ſ	CAS: 78-83-1	2-Methylpropan-1-ol	1-5%
	EINECS: 201-148-0 Indexnummer: 603-108-00-1	Flam. Liq. 3, H226; Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335-H336	
	CAS: 52918-63-5 EINECS: 258-256-6 Indexnummer: 607-319-00-X	Deltamethrin Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H331; Aquatic Acute 1, H400 (M=1000000); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000000)	2,7%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen, warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser und Seife mindestens 15 Minuten lang waschen. Warmes Wasser kann die Reizung/Parästhesie subjektiv erhöhen. Dies ist kein Symptom einer systemischen Vergiftung. Beim Auftreten von Hautreizungen kann die Anwendung Vitamin-E-haltiger Hautöle oder Lotionen in Betracht gezogen werden. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Warmes Wasser kann die Reizung/Parästhesie subjektiv erhöhen. Dies ist kein Symptom einer systemischen Vergiftung. Beruhigende Augentropfen, wenn nötig betäubende Augentropfen geben. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden

Einatmen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS), Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt: Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

Verschlucken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann Depression des ZNS verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome:

Augenkontakt: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung

Einatmen: Reizungen der Atemwege, Husten, Übelkeit oder Erbrechen, Kopfschmerzen,

Schläfrigkeit/Müdigkeit, Schwindel/Höhenangst, Bewusstlosigkeit

Hautkontakt: Schmerzen oder Reizung, Rötung, Austrocknung, Rissbildung, Blasenbildung

Verschlucken: Magenschmerzen, Übelkeit oder Erbrechen

(Fortsetzung auf Seite 4)



Druckdatum: 02.03.2020

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 02.03.2020

Handelsname: K-Obiol EC 25

(Fortsetzung von Seite 3)

Seite: 4/11

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen. Führen Sie bei Personen, die keine Verätzungssymptome aufweisen, eine Magenspülung durch. Informationen über das Gegenmittel: Aktivkohleadsorption. Na₂SO₄. Bei Atembeschwerden kann Sauerstoff zugeführt werden. Kann Krämpfe verursachen.

Sondervorschriften: Diazepam.

Risiken:

Dieses Produkt enthält ein Pyrethroid. Die Vergiftung durch ein Pyrethroid darf nicht verwechselt werden mit einer Carbamat- oder Organophosphatvergiftung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, CO2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenoxide, Stickoxide, Schwefeloxide, halogenierte Verbindungen, Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Weitere Angaben:

Zündguellen entfernen.

Gefahrenbereich absperren und ungeschützte Personen fernhalten.

Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8) Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.

Zündguellen entfernen.

Dampf/Nebel nicht einatmen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5/11

Druckdatum: 02.03.2020 überarbeitet am: 02.03.2020

Handelsname: K-Obiol EC 25

(Fortsetzung von Seite 4)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen fernhalten.

Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.

Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen und aufrecht lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Insektizid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 78-83-1 2-Methylpropan-1-ol

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 600 mg/m³, 200 ppm, Langzeitwert: 150 mg/m³, 50 ppm

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 6/11

Druckdatum: 02.03.2020 überarbeitet am: 02.03.2020

Handelsname: K-Obiol EC 25

(Fortsetzung von Seite 5)

Rechtsvorschriften MAK (Österreich): GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II

DNEL-Werte: Nicht anwendbar.

PNEC-Werte: Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Körper- und Augenduschen vorsehen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz:



Atemschutz

Atemschutzgerät mit Filter gegen organische Dämpfe und Gase gemäß EN 140 Filtertyp A oder gleichwertigen Schutz tragen.

Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Empfohlen: Nitrilkautschuk, Materialstärke > 0,4 mm, Durchbruchzeit > 480 min

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen.

Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe wählen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.



Agro

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 7/11

Druckdatum: 02.03.2020 überarbeitet am: 02.03.2020

Handelsname: K-Obiol EC 25

(Fortsetzung von Seite 6)

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikal	ischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen: Form:	Flüssig
Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Keine Angabe
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	4,5 - 7,0 (1%)
Zustandsänderung: Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	44 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20 °C:	ca. 0,94 g/cm³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) be	
25 °C:	6,4 log POW (Deltamethrin)
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	4,8 log POW (Piperonylbutoxid)
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von Hitze, Funken, Flammen und direktem Sonnenlicht fernhalten

10.5 Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmittel

Nur im Orginalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 8/11

Druckdatum: 02.03.2020 überarbeitet am: 02.03.2020

Handelsname: K-Obiol EC 25

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Einstufu	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Oral	LD50	710 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50/4h	2,69 mg/l (Ratte)	

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht reizend (Kaninchen)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Starke Reizwirkung (Kaninchen)

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht sensibilisierend (Maus, OECD-Prüfrichtlinie 429)

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

Hautempfindungen, wie z.B. Brennen oder Stechen im Gesicht oder in den Schleimhäuten können auftreten; diese verursachen jedoch keine Läsionen und sind nur vorübergehend (max. 24 h).

Entwicklungstoxizität Deltamethrin, Piperonylbutoxid: keine teratogene Wirkung

Keimzell-Mutagenität Deltamethrin, Piperonylbutoxid: keine mutagene Wirkung

Karzinogenität Deltamethrin, Piperonylbutoxid: keine karzinogene Wirkung

Reproduktionstoxizität Deltamethrin, Piperonylbutoxid: nicht reproduktionstoxisch

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

LC50/96h | 0,06 mg/l (Zebrabärbling, Danio rerio) LC50/48h | 0,0075 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)

EC50/96h > 9,1 mg/l (Alge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Deltamethrin, Piperonylbutoxid: nicht leicht biologisch abbaubar Koc: Deltamethrin 10240000, Piperonylbutoxid 399 - 830

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Deltamethrin: BCF 1400, log Pow 6,4; hohes Bioakkumulationspotenzial Piperonylbutoxid: BCF 380, log Pow 4,8; niedriges Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden:

Deltamethrin: nicht mobil in Böden Piperonylbutoxid: mäßig mobil in Böden

(Fortsetzung auf Seite 9)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 9/11

Druckdatum: 02.03.2020 überarbeitet am: 02.03.2020

Handelsname: K-Obiol EC 25

(Fortsetzung von Seite 8)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (Deltamethrin)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

Gefahrzettel 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR III

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

Kemler-Zahl: 90

(Fortsetzung auf Seite 10)



Druckdatum: 02.03.2020

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gemais 1907/2000/EG, Artikel 31

Handelsname: K-Obiol EC 25

(Fortsetzung von Seite 9)

überarbeitet am: 02.03.2020

Seite: 10/11

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code nicht anwendbar

ADR

Freigestellte Mengen (EQ): E1

UN "Model Regulation": UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (DELTAMETHRIN), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifizierung nach VbF: Keine Daten verfügbar.

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)

BCF: Biokonzentrationsfaktor

(Fortsetzung auf Seite 11)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 11/11

Druckdatum: 02.03.2020 überarbeitet am: 02.03.2020

Handelsname: K-Obiol EC 25

(Fortsetzung von Seite 10)

Koc: Adsorptionskoeffizient

log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol-Wasser)

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 Acute Tox. 3: Akute Toxizität - oral – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität - dermal – Kategorie 4 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 2,4-12,16